



Wer würde vom Prämiendeckel profitieren?

Die SP will Familien und Pensionierte bei den Prämien entlasten.
Die wichtigsten Fakten zur Initiative aus Aargauer Sicht.

Rahel Künzler

Am 9. Juni stimmt das Schweizer Stimmvolk darüber ab, ob Versicherte künftig noch höchstens 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben müssen. Die Ausgangslage für die sogenannte Prämienentlastungsinitiative der SP ist von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Das sind die zehn wichtigsten Punkte zur Abstimmung aus Aargauer Sicht.

Wer im Aargau erhält schon Prämienverbilligung?

Im Kanton Aargau erhält heute mehr als ein Fünftel der Bevölkerung eine Prämienverbilligung, konkret rund 170 000 Personen. Grundsätzlich gilt: Je tiefer das Einkommen, desto höher fällt die Subvention aus. Familien mit Kindern werden besonders begünstigt. Wer Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen bezieht, bekommt die ganze Prämie erstattet.

Den Berechnungsschlüssel für die Prämienverbilligung legt der Kanton jedes Jahr neu fest. Zurzeit erhalten ledige Person bis zu einem steuerbaren Einkommen (Einkommen abzüglich sämtlicher Steuerabzüge) von rund 40 000 Franken pro Jahr eine Verbilligung. Bei einer Familie mit zwei Kindern liegt die Obergrenze bei rund

108 000 Franken.

Wie viele Personen der Kanton unterstützt, hängt auch davon ab, ob die Berechtigten ihren Anspruch einfordern. Die Sozialversicherung Aargau ermittelt anhand von Steuerdaten, wem potenziell eine Verbilligung zustünde. Diese Haushalte werden per Brief aufgefordert, einen Antrag zu stellen. Im vergangenen Jahr verzichteten fast 30 Prozent der Kontaktierten auf einen Antrag.

Wer würde von der Initiative profitieren?

Die SP will mit dem Prämiendeckel vor allem Familien und Pensionierte mit unteren und mittleren Einkommen entlasten – insbesondere jene Haushalte, die heute knapp keine Prämienverbilligung erhalten und die deshalb die zuletzt stark gestiegenen Prämien im Portemonnaie am meisten spüren.

Welche Haushalte im Aargau betroffen wären, ist allerdings unklar. Denn der Initiativtext lässt offen, wie die 10-Prozent-Grenze berechnet würde. Bei einem Ja müssten Parlament und Bundesrat erst festlegen, was als «verfügbares Einkommen» gilt, also welche Ausgaben vom Einkommen abgezogen werden dürfen. Offen ist auch,

welche Prämie als Referenz herangezogen würde – die Durchschnittsprämie oder die Standardprämie (höchstmögliche Prämie mit freier Arztwahl, Franchise von 300 Franken und Unfalldeckung).

Wie viele Haushalte würden entlastet?

Eine konkrete Zahl gibt es nicht. Jedoch lässt sich abschätzen, wessen Prämien gedeckelt werden könnten. So hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund für das Beispiel einer ledigen Person berechnet, wie hoch die Prämien abzüglich allfälliger Prämienverbilligungen je nach Einkommen und Kanton ausfallen. Für die Berechnung wurde die kantonale Standardprämie angenommen.

Im Aargau ist die Prämienlast demnach bei einem Bruttojahreseinkommen von 51 000 Franken am höchsten. Wohnt die Person in Aarau, muss sie aktuell fast 14 Prozent ihres verfügbaren Einkommens (Definition gemäss Kanton) für Prämien ausgeben. Aber auch bei tieferen Einkommen liegt die Prämienbelastung bereits über der 10-Prozent-Grenze.

Berechnet man die Prämienlast mit der Durchschnittsprämie statt mit der Standardprämie, so fallen deutlich we-



niger Haushalte unter die 10-Prozent-Marke.

Diese zweite Berechnung der Prämienlast kommt der Realität näher, da drei von vier Versicherten im Aargau in einem Hausarzt- oder HMO-Modell sind und demnach nicht die höhere Standardprämie zahlen.

Was kostet die Initiative den Kanton?

Das ist noch weniger klar als die Frage, wer von der Initiative profitieren würde. Denn die Kosten der Vorlage variieren nicht nur je nach Berechnung der 10-Prozent-Grenze, auch die Entwicklung der Gesundheitskosten spielt dabei eine grosse Rolle. Die Bandbreite der Schätzungen geht in die Millionen, auf Bundesebene sogar in die Milliarden.

Klar ist, dass bei einem Ja künftig der Bund zwei Drittel der Kosten für die Prämienverbilligung übernehmen müsste. Ein Drittel ginge zulasten der Kantone. Eine sofortige Umsetzung der Initiative würde im Kanton Aargau Mehrkosten von 61 Millionen Franken bedeuten, hat der Bund gestützt auf Daten aus dem Jahr 2020 geschätzt. Die Folgen des jüngsten Prämien-schubs sind in diesen Berechnungen allerdings nicht berücksichtigt.

Mit welchen Kosten rechnet die Aargauer Regierung?

Der Aargauer Regierungsrat, der die Initiative ablehnt, hat keine eigene Schätzung für die Mehrkosten vornehmen lassen. In seinem Budgetvorschlag für die Prämienverbilligungen 2025 von vergangener Woche stützte er sich auf die Zahlen des Bundes. Bei einem Ja müssten die Steuern um zwei bis drei Prozentpunkte erhöht werden, schreibt der Sprecher des Gesundheitsdepartements auf Anfrage. In diesem Fall müssten viele Haushalte einen Teil der zusätzlichen Subventionen direkt wieder über die Steuern abgeben.

Ein Vorstoss der FDP Aargau mit diversen Fragen zu den Kosten der SP-Initiative ist noch hängig. Unter anderem will die Partei vom Regierungsrat wissen, ob die höheren Ausgaben für Prämienverbilligungen den Kanton auch zu Sparmassnahmen veranlassen könnten.

Was passiert bei einem Nein?

Bei einem Nein zur Initiative würde der indirekte Gegenvorschlag in Kraft treten, sofern dagegen kein Referendum ergriffen wird. Der Gegenvorschlag soll die Prämienverbilligung ebenfalls ausbauen, aber viel weniger stark als die Initiative. Für den Aargau rechnet der Bund mit Mehrkosten von 26,8 Millionen Franken – also mit weniger als der Hälfte im Vergleich zur Initiative.

Bei einem Entscheid für den Gegenvorschlag könnten die Kantone ihren Beitrag an die Prämienverbilligung nicht mehr selber bestimmen. Sondern sie müssten fortan einen vom Bund festgelegten Mindestbetrag zahlen. Je nach Prämienbelastung der einkommensschwächsten Haushalte im Kanton würde dieser Betrag höher oder tiefer ausfallen.

Mit dem Gegenvorschlag würden also – wie bei der Initiative – insbesondere jene Kantone zur Kasse gebeten, die bisher vergleichsweise wenig Geld für die Prämienverbilligung ausgeben.

Hat der Aargau bei der Prämienverbilligung gespart?

Das Initiativkomitee wirft den Kantonen vor, bei der Prämienverbilligung gespart zu haben. So hätten viele Kantone ihre Beiträge zu wenig erhöht, um die steigenden Prämienkosten der Haushalte auszugleichen. Im Aargau ist die Durchschnittsprämie in den vergangenen zehn Jahren um 25 Prozent gestiegen. Die Kantonsbeiträge sind im gleichen Zeitraum lediglich um 13 Prozent gewachsen.

Zuletzt ist der Kantonsbeitrag sogar stark zurückgegangen. Grund dafür ist, dass im vergangenen Jahr besonders viele potenziell Berechtigte auf eine Verbilligung verzichtet haben. Das kantonale Budget wurde deshalb um über 37 Millionen Franken unterschritten.

Der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung im Aargau ist hingegen stärker gewachsen als die kantonale Prämie. Dies, weil der Bund seine Zahlungen automatisch an die steigenden Prämien anpassen muss. Und gesamtschweizerisch sind die Prämien stärker gestiegen als im Aargau. Der Kanton, der selbst entscheiden kann, wie viel Geld er zusätzlich in die Hand nimmt, hat also von den höheren Bundesbeiträgen profitiert.

Wie viel Verbilligung zahlt der Aargau im Kantonsvergleich?

Im Jahr 2022 (letzte aktuelle Daten für alle Kantone) erhielten Aargauer Haushalte insgesamt 364 Millionen Franken an Prämienverbilligungen. Davon stammten 37 Prozent oder rund 134 Millionen aus der Kantonskasse, 63 Prozent oder 230 Millionen bezahlte der Bund. Damit liegt der Kantonsanteil im Aargau unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, der gemäss Krankenkassenstatistik 46 Prozent beträgt.

Es gibt aber auch Kantone, die noch deutlich weniger zahlen, etwa Nidwalden (12 Prozent), Appenzell Innerrhoden (15 Prozent) oder Schwyz (24 Prozent). Spitzenreiter sind Genf (67 Prozent), Tessin (66 Prozent) und Basel-Stadt (64 Prozent).

Und wie hoch ist die Prämienlast im Vergleich?

Entscheidend für die Belastung von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen ist neben der Verbilligung auch die Höhe der Krankenkassenprämien selbst. Der Aargau liegt bei den Prämien im unteren Mittelfeld. Am teuersten ist



die Krankenkasse in den Kantonen Genf und Basel-Stadt, die aus diesem Grund auch vergleichsweise viel Geld für die Prämienverbilligung aufwenden.

Für Personen, die nicht von der Prämienverbilligung profitieren, ist die Prämienlast jedoch auch im Aargau zuletzt stark angewachsen. Allein von 2023 auf 2024 stieg die durchschnittliche Prämie über alle Altersklassen im Aargau um 8,8 Prozent – ein Rekordwert.

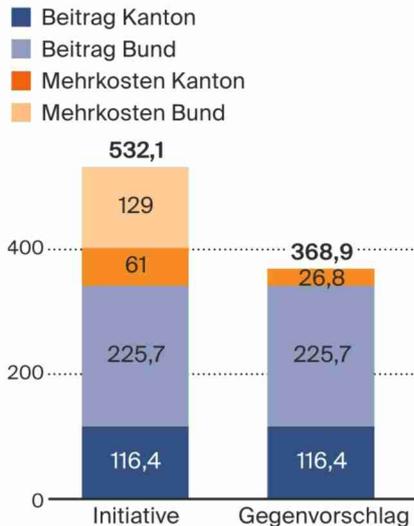
Eine Familie mit zwei Kindern, die keine Prämienverbilligung erhält, muss so jährlich fast 1000 Franken mehr für die Krankenkasse zahlen. Es gibt aber auch Kantone, in denen der jüngste Prämien Schub noch höher ausfiel, etwa im Tessin oder im Thurgau.

Wer ist im Aargau für oder gegen die SP-Initiative?

SP und Grüne sagen Ja zur Initiative. Die Nein-Parole gefasst haben SVP, FDP, GLP, EVP sowie die Mitte, die mit der Kostenbremse-Initiative einen eigenen Vorschlag gegen die steigenden Prämien bringt. Der Gewerkschaftsdachverband Arbeit Aargau und der Aargauische Gewerkschaftsbund empfehlen ein Ja zur SP-Initiative. Der Gewerbeverband und die **Aargauische Industrie- und Handelskammer** lehnen sie ab.

Initiative oder Gegenvorschlag: Was der Kanton bezahlen muss

Bisherige Ausgaben für die Prämienverbilligung im Aargau und geschätzte Mehrkosten, in Millionen Franken



Hinweis: Berechnungen auf Basis der Prämien von 2020

Quelle: Bundesamt für Gesundheit/Grafik: mlu



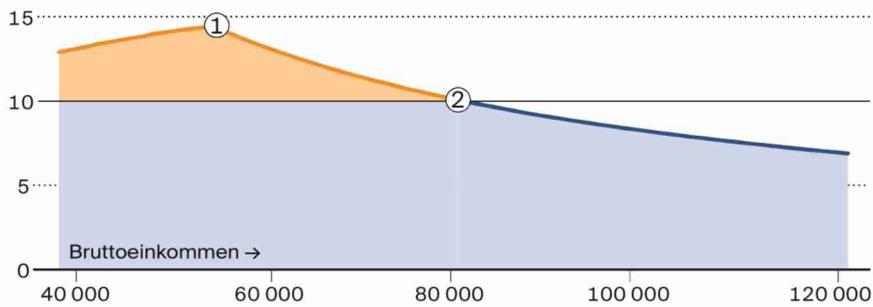
Eine Aargauer Familie mit zwei Kindern muss dieses Jahr 1000 Franken mehr für die Krankenkasse bezahlen als 2023.
Symbolbild: Vladimir Vladimirov/E+



Wer im Aargau mehr als 10% des Einkommens für Prämien ausgibt

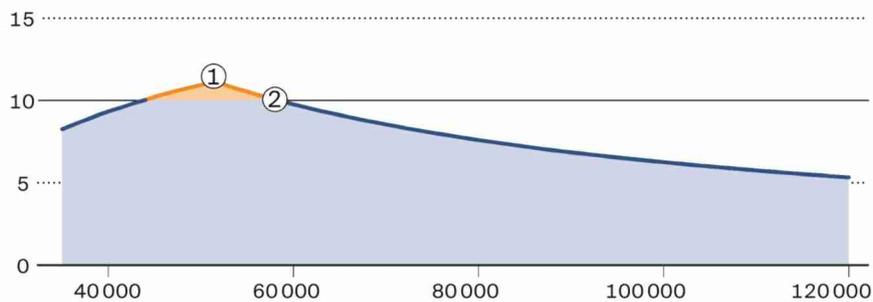
Anteil des verfügbaren Einkommens, der schätzungsweise für Prämien aufgewendet werden muss, in Prozent

Ledige Person, ohne Kinder (Annahme: Standardprämie)



- ① Bei einem Bruttoeinkommen von 51 000 Franken liegt die Prämienlast bei 14 Prozent
- ② Ab 79 000 Franken fällt die Prämienlast unter 10 Prozent

Ledige Person, ohne Kinder (Annahme: Durchschnittsprämie)



- ① Bei einem Bruttoeinkommen von 51 000 Franken liegt die Prämienlast bei 11 Prozent
- ② Ab 59 000 Franken fällt die Prämienlast unter 10 Prozent

Hinweis: verfügbares Einkommen basierend auf Steuern im Kantonshauptort Aarau berechnet
Quelle: Bundesamt für Gesundheit / Grafik: mlu, stb